


Verein „Pfadiheime St. Georg“ Darlehensvertrag	 Verein Pfadiheime St. Georg Zürich
--	---

Gestützt auf Art. 312ff OR schliessen

[Click or tap here to enter text](#), [Click or tap here to enter text](#). (nachstehend Darlehensgeber)

und der

Verein Pfadiheime St. Georg, vertreten durch Markus Sendor, Dorfstrasse 24c
8902 Urdorf (nachstehend Darlehensnehmer)

folgenden Darlehensvertrag:

1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen von **CHF 5'000.- (Fünftausend Franken)** für die Umsetzung des Projekts «Pfadiheim Haselhaus».
2. Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer wie folgt entrichtet:
Postkonto IBAN CH13 0900 0000 8716 2260 9
Valuta: [Click or tap to enter a date](#).
3. Das Darlehen ist zinslos.
4. Die Rückzahlung des gesamten Darlehens erfolgt am [Click or tap to enter a date](#).. Eine Verlängerung des Darlehens ist im gegenseitigen Einverständnis seitens Darlehensgeber und Darlehensnehmer möglich.
5. Wenn der Vorstand entscheidet, dass die Umsetzung des Projekts «Pfadiheim Haselhaus» nicht realisiert werden kann, erfolgt die Rückzahlung des Darlehens innerhalb von drei Monaten nach dem Vorstandsentscheid.
6. Für alle in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich festgehaltenen Bestimmungen gelten die Regelungen des Schweizer Obligationenrechtes.
7. Dieser Darlehensvertrag ist in zweifacher Ausführung ausgefertigt (1 Exemplar je Partei).

Zürich,

Der Darlehensnehmer

Der Darlehensgeber

Verein Pfadiheime St. Georg

.....
Thomas Gastberger
Präsident

.....
Markus Sendor
Kassier

.....
[Click or tap here to enter text](#).